

# Wiener Landtag

## 21. Sitzung vom 26. Juni 1985

---

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	die Errichtung eines Wohnbauförderungsbeirates
2. Pr.Z. 1793, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 (11. Novelle zur Dienstordnung 1966) und die Besoldungs- ordnung 1967 (26. Novelle zur Besoldungs- ordnung 1967) geändert werden (Beilage Nr. 11)		(Beilage Nr. 14) Berichterstatter: Amtsf. StR. Ing. Hofmann (S. 10) Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 11) und Lustig (S. 12), Abstimmung (S. 12)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 3 u. 8) Redner: Die Abg. Ing. Engelmayer (S. 3) und Elisabeth Schindler (S. 7), Abstimmung (S. 10)		4. Pr.Z. 2058, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird
3. Pr.Z. 2055, P. 2: Vorlage des Gesetzes über		Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 13) Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 13), Dr. Goller (S. 13) und Edlinger (S. 15), Abstimmung (S. 17)

Vorsitzender: Erster Präsident Sallabberger

(Beginn um 9 Uhr.)

**Präsident Sallabberger:** Die 21. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Dr. Swoboda und Vejtisek.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966, die 11. Novelle zu dieser Dienstordnung, und die Besoldungsordnung 1967, die 26. Novelle zur Besoldungsordnung, geändert werden. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen den Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem die Dienstordnung 1966 und die Besoldungsordnung 1967 geändert werden. Diese Gesetzesvorlage hat folgende materielle Inhalte:

Erstens: Es ist die Rechtsgrundlage dafür, daß auch für Beamte der Stadt Wien unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt werden kann und zwar: Zur Pflege oder Betreuung naher Angehöriger oder zur Pflege eines Kleinkindes. Durch diese Neuregelung ist die Änderung beziehungsweise Ergänzung verschiedener dienst- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen notwendig, wie beispielsweise: Was ist unter Normalarbeitszeit, bei fixer Arbeitszeiteinteilung, bei gleitender Arbeitszeit, bei Turnuswechsel oder Schichtdienst zu verstehen? In welchem Ausmaß wird der Bezug bei Teilzeitarbeit gekürzt? Dürfen Beamte, die eine herabgesetzte Arbeitszeit haben auch Überstunden leisten und wenn ja, wie ist hier die Entlohnung? Geltend Zeiten, in denen die Arbeitszeit reduziert wurde, als vollanrechenbare Dienstzeiten für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten? Zum Beispiel Vorrückung, Urlaub, Abfertigung und Pensionshöhe. All diese Dinge sind hier in dieser Novelle geregelt. Genauso wie die Frage, ob ein teilzeitbeschäftigter Beamter eine Nebenbeschäftigung ausüben darf.

Weiters enthält diese Gesetzesvorlage die Zuerkennung einer Dienstzulage für Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe B. Die Anpassung der Lehrverpflichtung der Gemeindelehrer an die letzte Bundesregelung und die Möglichkeit in Ausnahmefällen auch Bedienstete zu pragmatisieren, die erst nach Vollendung des 40. Lebensjahres in den Dienst der Stadt Wien getreten sind.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Sallabberger:** Ich eröffne die Debatte. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben. - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ing. Engelmayer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Engelmayer:** Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Gesetzesvorlage, mit der die Dienstordnung 1966 und die Besoldungsordnung 1967 geändert werden sollen, enthält eine Reihe neuer Bestimmungen, die zum Teil schon auf Bundesebene - wie die Frau Berichterstatter gesagt hat - mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und zum Teil auf Landesebene mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten verhandelt wurden. Das Kernstück der 11. Novelle zur Dienstordnung ist die Einführung der Teilzeitarbeit für pragmatisierte Beamte.

Bevor ich mich aber diesem Teil der Vorlage zuwende, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Neufassung der Bestimmungen über die Genehmigung oder Versagung einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung eines Beamten.

Ich darf in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß der Herr Landeshauptmann schon vor ungefähr einem halben Jahr, anlässlich einer hochnotpeinlichen öffentlichen Diskussion über die Geschäfte eines Spitzenbeamten der Magistratsdirektion, angekündigt hat, die Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung der Beamten strenger zu regeln. Auch Parteigericht und Disziplinarkommission haben in ihren Erkenntnissen durchblicken lassen, daß die Frage der Unvereinbarkeit privater Geschäfte mit einer leitenden Funktion eines Beamten in der Dienstordnung nicht oder nur ungenügend geregelt ist.

Wer nun eine Verwirklichung dieser Ankündigung des Landeshauptmannes in dieser Geset-

zesvorlage erwartet hat, wird enttäuscht. Denn die nun restriktivere Fassung über die Versagung einer genehmigungspflichtigen Nebenbeschäftigung betrifft in dieser Vorlage nur die kleinen Beamten, jene die aus persönlichen Gründen Teilzeit in Anspruch nehmen wollen und somit die gesetzlichen Möglichkeiten für lukrative Nebengeschäfte nicht ausnützen können und das ist an sich richtig. Was aber für die kleinen Beamten richtigerweise gilt, nämlich, daß eine dienstliche Stellung nicht zur persönlichen Bereicherung ausgenützt werden darf, das sollte sinngemäß auch für die Unvereinbarkeit gelten. Deswegen, meine Damen und Herren, verstehen wir nicht, daß die Bestimmungen betreffend die Nebenbeschäftigung der Beamten in einem Bereich, wo wir noch keine Erfahrungen haben, restriktiver gefaßt werden, als in einem Bereich wo es leider negative Erfahrungen mit der Nebenbeschäftigung unter Ausnutzung der dienstlichen Stellung gibt. Wo es eine Untersuchung gegeben hat, wo sogar die Disziplinarkommission eine Schwäche des Gesetzes mehr oder weniger bedauert hat. Wo es Ankündigungen des Landeshauptmannes gegeben hat. Daß gerade hier nichts geschieht, das ist völlig unverständlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch anmerken, daß die von mir schon mehrmals urgierte zeitgemäße Neufassung des Disziplinarrechts in der Dienstordnung leider noch immer nicht in Sicht ist. So konnte der groteske Fall eintreten, daß sich die Disziplinarleitstelle in der Magistratsdirektion einen Gemeinderat hätte aussuchen können, der den Vorsitz im Disziplinarverfahren gegen jenen leitenden Beamten führte, dem die Disziplinarleitstelle dienstlich untersteht. Einfach grotesk und gegen alle Regeln der Rechtssprechung und den Verfassungsgrundsatz des gesetzlichen Richters. Nur weil es keine verbindliche Geschäftseinteilung für die Disziplinarsenate gibt, was ich seit Jahren verlangt habe und ich hoffe, Sie wissen jetzt auch warum.

Ein Land, eine Stadt wo sich der Angeklagte beziehungsweise der Beschuldigte seinen Richter selbst aussuchen kann, darf nicht erwarten, von seinen Bürgern ernstgenommen zu werden.

Nun zum eigentlichen Anliegen der Gesetzesvorlage, zur Teilzeit für Beamte. Seit langem fordern die Österreichische Volkspartei, der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund und auch die Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB neue Formen der Arbeitszeitgestaltung. Ich vermeide bewußt den Ausdruck **flexible Arbeitszeit**, weil dieser Begriff in der politischen Diskussion oft zu Mißdeutungen Anlaß gegeben hat. Flexibilität diene in erster Linie den Interessen des Dienstgebers sagen jene, die wenig Vertrauen in die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Arbeitnehmer setzen. Jene, die in der normierten Gleichheit das höchste Ziel sozialer Gerechtigkeit sehen. Und um den Wunsch nach individueller persönlicher Bedürfnisbefriedigung hinsichtlich einer selbständigen Arbeitszeitgestaltung gar nicht erst aufkommen zu lassen, werden solche Interessen, wie die **flexible Arbeitszeit**, mit einem Feindbild behaftet und als schädlich und gefährlich hingestellt. Nun, ich glaube so einfach sollten wir es uns in einer solchen Grundsatzfrage nicht machen.

In der Debatte über die Einführung der Teilzeit für Beamte, ist es mir eine durchaus willkommene Gelegenheit einmal klarzustellen, worum es der ÖVP bei der Forderung nach flexiblen Arbeitszeiten eigentlich geht. Nämlich um die Befreiung des Einzelnen von nicht notwendigen Umklammerungen kollektiver Zwänge, und um die Eroberung eines Stücks Freiheit durch Selbstbestimmung und selbständige Gestaltung der Arbeitszeit. Ich spreche lieber von **selbstbestimmter Arbeitszeit** als von **flexibler Arbeitszeit**. Obwohl nach unserer Definition an sich das selbe damit gemeint ist.

In einer Zeit, in der wir voraussehen können, daß bei steigender Produktivität auch im öffentlichen Dienst der Bedarf an menschlicher Arbeit weniger und eine weitere Arbeitszeitverkürzung auch im öffentlichen Dienst unausbleiblich sein wird, also in einer Zeit in der der Wert der Arbeit, und nicht nur der produktiven Arbeit, neue Inhalte bekommt und sich die Menschen neben der verkürzten Erwerbsarbeit zunehmend anderen Tätigkeiten zuwenden werden, sei es zur persönlichen Erbauung, zur Weiterbildung, für kulturelle und künstlerische Aktivitäten, sei es durch zum Teil unentgeltliche soziale Dienste an der Gemeinschaft.

In einer solchen Zeit des Umbruchs brauchen wir neue Formen der Arbeitszeitgestaltung. Sicher sind nicht alle diskutierten Arbeitszeitformen geeignet den Interessen der Arbeitnehmer und

der Absicherung sozialer Errungenschaften in gleicher Weise wie den betrieblichen Notwendigkeiten zu entsprechen. Ja es gibt Arbeitszeitformen wie KAPOVAZ und Job-Sharing, die zurecht und mit gutem Grund von allen Arbeitnehmervertretungen abgelehnt werden.

Es gibt aber auch eine Reihe durchaus prüfenswerter Arbeitszeitmodelle, solche die sich in der Praxis schon bewährt haben, dazu gehören etwa die gleitende Arbeitszeit, die auch von Ihnen am Anfang mit sehr viel Zweifel behaftet war, und auch in bestimmten Fällen die Teilzeitregelung.

Wir werden heute mit der 11. Novelle zur Dienstordnung die gleitende Dienstzeit für die Wiener Gemeindebediensteten gesetzlich verankern und wir werden die Teilzeit, auch für pragmatisierte Beamte, beschließen. Damit wird eine alte Forderung der ÖVP, deren Sinnhaftigkeit die Sozialisten stets energisch bestritten haben, nun endlich realisiert. (Beifall bei der ÖVP.)

Ganz kurz zur Genesis. Es war die, mit der Ehre einer Bürgerin der Stadt Wien ausgezeichnete Kollegin Grete Rehor, die als aufgeschlossener und fortschrittlicher Sozialminister 1968 mit einer Enquete zur Teilzeitbeschäftigung ihr Bemühen um gesetzliche Regelungen begonnen hatte. Die sozialistische Fraktion im Österreichischen Arbeiterkammtag zeigte sich damals weniger aufgeschlossen und vertrat in einer Antwort auf diese Enquete die Auffassung, daß kein Bedürfnis nach der Regelung der Teilzeit in einem eigenen Gesetz bestünde. Am 10. Mai 1972 brachte die Wiener Abgeordnete Dr. Marga Hubinek im Nationalrat einen ersten Antrag der ÖVP zur Einführung der Teilzeit ein und nur unter dem Druck der damals bevorstehenden Arbeiterkammerwahlen kam es am 3. Juli 1975 zur Beschußfassung über ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz, das allerdings nicht für die pragmatisierten Bundesbeamten galt. Auch die Wiener Rathausmehrheit war zu einer eigenen landesgesetzlichen Regelung der Teilzeitarbeit bisher nicht bereit, obwohl etwa im niederösterreichischen Umland die Beamten seit über 30 Jahren Teilzeitarbeit annehmen können.

Ich erinnere mich an zahlreiche Anträge auf Gewerkschaftstagen, Länderkonferenzen, die vor allem von den Christlichen Gewerkschafterinnen zur Einführung der gesetzlichen Teilzeitmöglichkeit für pragmatisierte Beamte gestellt wurden, wobei die sozialistischen Gewerkschafter immer dagegen waren.

In der Sitzung des Landtages am 4. Mai des vorigen Jahres haben meine Kollegin Abg. Ingrid Korosec und ich einen Antrag auf Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete der Stadt Wien eingebracht. Die weitere Behandlung dieses Antrages wurde im Ausschuß für Personalangelegenheiten am 26. Juli, also vor einem Jahr von der sozialistischen Mehrheit noch abgelehnt. Wir erinnern uns, daß die sozialistischen Kolleginnen und Kollegen ihre ablehnende Haltung unter anderem damit begründet haben, daß die Teilzeitarbeit für Beamte mit dem Wesen des Berufsbeamten um nicht vereinbar wäre und daß Beamte dienst- und besoldungsrechtliche Nachteile in Kauf nehmen müßten, oder daß die Teilzeitbeschäftigung karrierefeindlich wäre, ja daß in einem Dienstleistungsbetrieb wie der Gemeinde Wien so etwas überhaupt nicht möglich sei.

Das alles, meine Damen und Herren, waren vorgeschoßene Argumente, die sich leicht entkräften lassen und die sie ja heute mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ja selbst aufgegeben haben. In Wirklichkeit geht es Ihnen ja doch nur um die Verteidigung eines ideologischen Grundprinzips des Sozialismus, nämlich um die Gleichheit und wieder einmal müssen wir erkennen, daß Sie sich von der ÖVP auch überzeugen haben lassen müssen, daß soziale Gerechtigkeit nicht mit dem Zwang zur Gleichheit erzielt werden kann, sondern im Gegenteil mehr Chancen für soziale Gerechtigkeit werden dadurch eröffnet, daß den verschiedenen individuellen sozialen Bedürfnissen der verschiedenen nicht gleichen Menschen Handlungsspielräume eingeräumt werden. Unsere Devise ist nicht Ungleiche gleich zu machen, sondern, weil es keine gleichen Menschen gibt, Ungleiche ungleich zu behandeln.

Wir sind von allem Anfang an für die Freiwilligkeit der Teilzeitlösung, für die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen eingetreten. Niemand darf zur Teilzeit gezwungen werden. Aber überlassen wir es doch dem mündigen Bürger selbst über sich und seine Bedürfnisse zu entscheiden, ob er seine Arbeit ganz oder nur teilweise dem Erwerbsleben widmet, ob er eine Karriere unter Verzicht auf per-

söhnliche Freiheiten will, oder ob er seiner Familie den Vorrang einräumt. Überlassen wir die Entscheidung ihm selbst und verwalten wir nicht immer den mündigen Bürger.

Ich glaube, man sollte durchaus anerkennen, daß die Sozialisten mit der Aufgabe des Widerstandes gegen die Teilzeitarbeit der Beamten einer berechtigten und richtigen Forderung der Österreichischen Volkspartei zum Durchbruch verholfen haben. Wir sind damit gemeinsam auf dem Weg zu neuen Arbeitszeitformen und im Bemühen um Selbstbestimmung der Arbeitnehmer wieder ein gutes Stück gemeinsam weitergekommen. Wir freuen uns über diesen Erfolg nach so langem Bemühen und Sie werden verstehen, auch mit einer gewissen Genugtuung auch darüber, daß die Frau Personalstadtrat erfreulicherweise Einsicht für den ÖVP-Antrag, hinsichtlich einer geschlechtsneutralen Lösung, entgegen den bundesgesetzlichen Bestimmungen gezeigt hat.

Leider muß ich diesem Lob gleich eine Kritik und das Bedauern hinzufügen, daß dieses Gesetz auch einige Schönheitsfehler hat. Da ist zunächst die Semantik, die verrät mit welchem inneren Widerstand und mit welcher Abneigung die sozialistische Fraktion der Teilzeitarbeit gegenübergestanden ist und noch immer gegenübersteht. Das Wort Teilzeit kommt im gesamten Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Das Gesetz spricht vielmehr von der Herabsetzung der Arbeitszeit. Wer will denn schon etwas Herabgesetztes, das scheint nicht sehr attraktiv zu sein. Das ist aber nur eine der sprachlichen Barrieren die am Inhalt selbst nichts ändert. Viel schwerer wiegt die Tatsache, daß die Mehrheit im Wiener Landtag meint, daß nur sie es ist, die den Menschen sagt, und hier den Beamten, was für sie gut ist und was sie beglückt.

Wir halten es für eine Bevormundung eines mündigen Bürgers, die freiwillige Inanspruchnahme der Teilzeit nur nach der Geburt eines Kindes oder für die Pflege oder Betreuung naher Anverwandter zu gewähren, als ob es den Dienstbetrieb stören würde, wenn ein Beamter die Teilzeitmöglichkeit etwa befristet, etwa für die Dauer eines Studiums, in Anspruch nimmt, oder sich als Maler, Komponist oder Schriftsteller für einige Zeit künstlerisch betätigt. Denn schon der Archivdirektor der Finanzverwaltung Hofrat Franz Grillparzer und der Schulgehilfe Franz Schubert haben als öffentlich Bedienstete - damals allerdings noch ohne gesetzliche Regelung - Teilzeit in Anspruch genommen. Aber man braucht gar nicht so weit zurückzugehen, aus der Gemeinderätlichen Personalkommission wissen wir, daß immer wieder Karenzanträge von Bediensteten der Stadt Wien gestellt werden, weil sie sich zum Beispiel für einige Zeit einer Ausbildung unterziehen wollen, sich für eine Externistenmatura vorbereiten, oder sich künstlerisch betätigen wollen.

Aber selbst unter den vorgesehenen Anspruchsvoraussetzungen, etwa für die Pflege oder Betreuung naher Angehöriger, ist es nicht einzusehen, daß etwa eine 55jährige Beamte ihre 80jährige Mutter, die plötzlich krank und schwach geworden ist, nicht selbst betreuen kann, weil die Beamte die Altersgrenze bis zu der die Teilzeitarbeit beantragt werden kann, gerade überschritten hat. Und es soll nicht der Eindruck entstehen, daß die Teilzeitbeamten für die Pension etwas geschenkt bekommen. Denn bei halber Arbeitszeit bekommt man natürlich nur den halben Bezug, bezahlt aber den vollen Pensionsbeitrag und das ohne Höchstbemessungsgrundlage.

Schließlich glauben wir, daß die Beschränkung der Teilzeitbeschäftigung auf höchstens vier Jahre der gesamten Dienstzeit in manchen, besonders tragischen Pflegefällen durchaus eine Härte darstellen kann und dann als Alternative dazu vielleicht nur der Dienstaustritt möglich erscheint.

Anders als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wie Sie uns zu unterstellen belieben, sind wir von der ÖVP nicht für eine schrankenlose Teilzeitarbeit für Beamte, und da treffe ich mich mit meinem Gewerkschaftskollegen Rudolf Pöder wie wir auch im Ausschuß diskutiert haben. Aber die mit diesem Gesetz eröffnete Flexibilität, in begründeten Fällen, wird durch sehr starre und durch enge Grenzen stark beeinträchtigt. Zugegeben, für das Beamtenrecht ist die Teilzeitregelung noch Neuland. Es sollte uns aber niemand daran hindern, rasch zu lernen und Erfahrungen zu sammeln und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Ich stelle daher gemeinsam mit meiner Kollegin Abg. Ingrid Korosec den Beschußantrag, betreffend weitere Schritte bei der Verwirklichung der freiwilligen Teilzeitarbeit für pragmatisierte

Bedienstete der Stadt Wien.

Der Landtag wolle beschließen: "Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Vorliegen erster Erfahrungen möglichst rasch eine Gesetzesvorlage zuzuteilen, mit der die Dienstordnung 1966 nach folgenden Gesichtspunkten geändert wird:

Erstens: Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung soll nicht auf vier Jahre beschränkt bleiben.

Zweitens: Der Rechtsanspruch auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung soll hinsichtlich des Zeitpunktes der Inanspruchnahme flexibler gestaltet werden.

Drittens: Die Anspruchsmöglichkeit gemäß § 23 b Abs. 1 DO 1966 soll auf weitere Gründe ausgedehnt werden, wie zum Beispiel auf wissenschaftliche und kulturelle sowie auf Gründe der Fortbildung.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz."

Vorsorglich möchte ich schon jetzt einem Argument begegnen, das man in der Teilzeitdebatte gelegentlich gehört hat, daß es bei dem großen Mangel an Krankenpflegepersonal kaum möglich sein wird, dieser Bedienstetengruppe Teilzeitarbeitsmöglichkeit einzuräumen. Aber wir wissen aus Untersuchungen, zum Beispiel vom Institut für Berufsbildungsforschung, daß es vor allem deshalb zu wenig qualifiziertes weibliches Krankenpflegepersonal gibt, weil ein beachtlicher Anteil des weiblichen Krankenpflegepersonals nach verhältnismäßig kurzer Dienstzeit und in jungen Jahren, meist aus familiären Gründen aber auch wegen der beträchtlichen Belastung des Dienstes, frühzeitig aus dem Dienst ausscheidet. Gerade hier würde es die Teilzeitregelung möglich machen, wenigstens einen Teil des weiblichen Krankenpflegepersonals zu halten und den Fehlbedarf insgesamt zu verringern. Ein Effekt der noch verstärkt werden könnte, wenn Sie den Intentionen des Antrages, den ich gerade eingebracht habe, folgen würden.

Schließlich möchte ich noch mit einem Gerücht aufräumen, das die Unterstellung betrifft: Die ÖVP sehe in der Teilzeit, wie überhaupt in der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, eine Alternative zur Arbeitszeitverkürzung oder überhaupt das beschäftigungspolitische Rezept zur Lösung der Arbeitslosenfrage.

Ich möchte dazu sehr klar und deutlich sagen, daß der mit der Teilzeitarbeit verbundene beschäftigungspolitische Effekt zweifellos eine willkommene Nebenerscheinung darstellt, die sich bei der Arbeitslosenrate aber leider nur in den Nachkommastellen auswirkt. Die freiwillige Inanspruchnahme der Teilzeitarbeit sehen wir in erster Linie als eine Maßnahme zur Individualisierung des Arbeitsrechtes und zwar nicht auf Kosten sozialerworbenen Errungenschaften, sondern als eine neue zusätzliche Errungenschaft, die den kollektiven Zwängen individuelle Freiheiten gegenüberstellt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Sallaberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Elisabeth Schindler. Ich erteile es ihr.

**Abg. Elisabeth Schindler:** Herr Präsident! Frau Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Auch ich möchte mich mit der Teilzeitbeschäftigung beschäftigen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schafft die Stadt Wien für ihre Beamten, unter bestimmten Voraussetzungen, die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Bisher bestand für Beamte keine Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit, wenn eine solche Maßnahme auch aus sozialen Gründen gerechtfertigt gewesen wäre. Dieser Zustand wird nun durch diese Gesetzesänderung abgeschafft und im einzelnen wird ab 1. Oktober 1985 eine Regelung getroffen, daß Beamten der Gemeinde Wien die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Arbeitszeitreduzierung zur Pflege und Betreuung naher Angehöriger zu beantragen. Der Begriff "naher Angehöriger" ist gleichlautend den Bestimmungen der Dienstordnung 1966 über die Pflegefreistellung. Die Herabsetzung der Arbeitszeit ist nur dann zulässig, wenn der Beamte ununterbrochen mindestens fünf Jahre im öffentlichen Dienst gestanden ist, die Teilzeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres endet und der Beamte mit halber Arbeitszeit auf seinem bis-

herigen oder einem anderen entsprechenden Dienstposten verwendet werden kann. Während der gesamten Dienstzeit ist diese Regelung auf vier Jahre beschränkt. Während der Teilzeit wird der Monatsbezug entsprechend reduziert und die Zeit auf die ruhegenußfähige Dienstzeit angerechnet, wobei der volle Pensionsbeitrag zu entrichten ist.

Weiters sieht diese Gesetzesänderung eine Teilzeitarbeitsregelung im Anschluß an den Mutterschaftskarenzurlaub zur Kinderpflege vor. Die Arbeitszeit der Beamten soll auf ihren Antrag zur Kinderpflege auf die Hälfte herabgesetzt werden. Diese Regelung beginnt mit dem Ende des Mutterschaftskarenzurlaubes, ein Jahr nach der Geburt des Kindes, und endet nach Ablauf von drei Jahren zum dritten Geburtstag des Kindes. Wenn es die dienstlichen Interessen ermöglichen, kann die Dauer der Herabsetzung der Arbeitszeit um weitere ein oder zwei Jahre verlängert werden, maximal bis zum fünften Geburtstag des Kindes. Diese Verlängerung fällt allerdings unter die Regelung der Teilzeitarbeit und wird auf den erwähnten Zeitraum von vier Jahren angerechnet. Unter den gleichen Voraussetzungen, die für die Beamtinnen der Gemeinde Wien gelten, können in Zukunft auch Väter Teilzeitarbeit zur Kinderpflege ab dem ersten Geburtstag beantragen. Mit dieser Regelung sind wir einen Schritt weiter, als es die Bestimmungen beim Bund vorsehen. Die Gemeinde Wien hat damit den partnerschaftlichen Gedanken verwirklicht, die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern hergestellt und den Eltern von Kleinkindern die Ausübung des Berufes erleichtert. Außerdem verbessert diese Lösung auch die Berufschancen der Frau, wenn sie sich mit dem Vater des Kindes die Betreuungszeit teilt. Es muß allerdings zur Bundeslösung fairerweise gesagt werden, daß die drei Fraktionen im Parlament deponiert haben, daß, sollte es zu einem Beschuß für eine wahlweise Inanspruchnahme des Karenzurlaubes kommen, der Bund ebenfalls die Möglichkeit der Teilzeitarbeit zum Zwecke der Kinderpflege für Mann und Frau beschließen wird.

Weiters sieht die Novelle eine Schaffung einer Dienstzulage für die Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe B vor. Die Regelung tritt mit 1. Juni 1985 in Kraft und ist dadurch begründet, daß für die Anstellung des Sozialarbeiters außer der Matura eine zweijährige Ausbildung auf der Sozialakademie gefordert wird, und die Sozialarbeiter daher eine über die Matura hinausgehende Qualifikation aufweisen.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, daß die 11. Novelle zur Dienstordnung 1966 die Möglichkeit schafft, in Ausnahmefällen Bedienstete zu pragmatisieren, die nach der Vollendung des 40. Lebensjahres in den Dienst der Stadt Wien getreten sind.

Der Herr Abg. Engelmayer hat davon gesprochen, daß die Österreichische Volkspartei es war, die sich immer dafür eingesetzt hat, diese Arbeitsform zu realisieren. Es ist letzten Endes so, daß sich sozialistische Gremien seit Jahren mit dieser Arbeitszeitform beschäftigt haben und man hat sich auch hier im Rathaus damit beschäftigt, es ist nur so, daß die Teilzeitarbeit eine sicherlich umstrittene Arbeitsform ist. Sie ist in bestimmten Betrieben ohne Bedenken anzuwenden, aber ich kann Ihnen sagen, sie wird zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherung fast nicht angewendet.

Wir dürfen etwas nicht vergessen: 85 Prozent der Bediensteten unserer Stadt sind für die Ent- und Versorgung dieser Stadt tätig und der Bürger dieser Stadt erwartet ein lückenloses Funktionieren.

Was die Nebenbeschäftigung betrifft, so ist das eine besonders schwierige Materie und es wurde in diesen Tagen eine Vorlage zur Begutachtung hinausgesandt.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen, daß wir in dieser Gesetzesvorlage eine wesentliche Verbesserung für die Bediensteten der Stadt sehen und wir gerne diesem Geschäftsstück zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallabberger:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Neuformulierung der Nebenbeschäftigungen und der Beteiligungen - das hat ja die Frau Abg. Schindler bereits gesagt, und ich darf es noch einmal wiederholen - arbeiten wir bereits an

einer neuen Novellierung. Es wird nicht mehr allzu lange dauern, bis wir vielleicht auch schon die Bestimmungen über den geteilten Karenzurlaub für Frau und Mann annehmen können. Ich würde mir das sehr wünschen. Es gibt ja hier auch Initiativen auf Bundesebene und in dieser Novelle wird auch diese Bestimmung enthalten sein. In diesen Tagen werden die entsprechenden Gremien und Interessenvertretungen gefragt, ob die Formulierung ihre Zustimmung findet und dann werde ich sie selbstverständlich dem Ausschuß und dem Landtag vorlegen.

Hinsichtlich der Novellierung des Disziplinarrechtes darf ich mitteilen, daß an einer Novelle bereits gearbeitet wird und im Herbst werde ich in der Lage sein, dem Landtag eine Novellierung des Disziplinarrechtes vorzulegen. Es wird an einem Modus gearbeitet, wie man den Vorsitzenden und seine Stellvertreter in einem Turnus in den einzelnen Senaten fix einteilen kann, so daß eine Gerechtigkeit hinsichtlich der Häufigkeit der Tätigkeit innerhalb der Vorsitzenden stattfindet. Ich möchte aber ganz entschieden die Behauptung in Abrede stellen, daß sich der beschuldigte Bedienstete seinen Vorsitzenden derzeit aussuchen kann. So ist es wirklich nicht! Es gibt einen Vorsitzenden der Disziplinarsenate, der ist im Prinzip der Vorsitzende von allen Senaten und hat Stellvertreter. Dieser Vorsitzende, der ein gewählter Funktionär dieses Hauses ist, gibt dann den Vorsitz im Einzelfall an einen seiner Stellvertreter ab. Daher kann sich der Beschuldigte keineswegs seinen Richter aussuchen.

Ich glaube es hat ein weiteres Mißverständnis beim Herrn Landtagsabgeordneten Engelmayr gegeben, als er nämlich behauptet hat, daß es ja eigentlich ganz egal ist, wie lange in der Gesamtdienstzeit eines Beamten die Arbeitszeit herabgesetzt wird, denn der Pensionsanspruch wird sowieso entsprechend gekürzt. Das stimmt nicht, und genau das ist der Grund, warum man diesen Anspruch doch begrenzen muß, nämlich zur Pflege naher Angehöriger, auf vier Jahre in der gesamten Dienstzeit eines Beamten, denn es gibt keine Kürzung der Pension. Der Pensionsbezug richtet sich ja nach dem letzten Aktivbezug und die Dauer der anrechenbaren Dienstzeit auf die Pension. Bei den anrechenbaren Jahren erfolgt keine Kürzung, die Zeit zählt voll, und deshalb wird auch der volle Pensionsbeitrag abgezogen.

Ich komme damit zum Bereich flexible Arbeitszeit: Teilzeit auf Wunsch, aus persönlichen Gründen. Vom Malen bis zum Studium wurde alles angeführt. Es soll jeder Herr seiner eigenen Zeit sein! Das klingt alles wunderschön, Herr Abg. Engelmayr, nur würde ich mich sehr freuen, wenn der erste Schritt dazu, im Interesse der Arbeitnehmer, einmal in der Privatwirtschaft gesetzt wird. Denn dort gibt es nicht einmal einen Anspruch, nicht einmal einen "Kann-Anspruch" des Dienstnehmers aus sozialen Gründen, zur Pflege der alten Mutter oder eines Kindes auf Teilzeit zu gehen. Dort sieht es nämlich so aus, daß im Interesse des Arbeitgebers der Arbeitnehmer durch mehr oder weniger Druck veranlaßt wird - es gibt die verschiedensten Argumente -, auf Wunsch und im Interesse des Unternehmers auf Teilzeit zu gehen. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Das widerspricht den Tatsachen!) Nein, es gibt eine Menge von Beispielen, die kann ich Ihnen alle - ich habe sie heute nicht da - gerne bei der nächsten Gelegenheit geben. Sie wissen ganz genau, daß es so etwas gibt und das ist der gravierende Unterschied zwischen der Regelung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Im öffentlichen Dienst geht es darum, daß wir unsere Aufgaben - die Frau Landtagsabgeordnete Schindler hat darauf hingewiesen - gegenüber der Bevölkerung auch erfüllen können. Ich habe auch seinerzeit im Ausschuß, der zitiert wurde, nie gesagt, daß man nie daran denken kann Teilzeit einzuführen. Man muß es sich gut überlegen, das habe ich gesagt, denn wir haben eine Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eigentlich jeder Mensch der einen Arbeitsplatz sucht, und wenn er soviel Wert auf seine persönliche Entfaltung in jedem Bereich legt, es sich ja aussuchen kann, wo er seinen Arbeitsplatz annimmt. Er kann ja in die Privatwirtschaft gehen. Er kann sogar in den öffentlichen Dienst als Vertragsbediensteter eintreten, wenn er aber Beamter mit gewissen Vorteilen ist, die ich hier ja nicht anführen muß, dann muß er gewisse Verpflichtungen in Kauf

nehmen.

Für uns waren letztendlich die sozialen Gründe ausschlaggebend, daß wir eine Lockerung eingeführt haben. Man kann natürlich nicht sofort erkennen wie viele aus diesen Gründen in Teilzeitarbeit gehen, aber man muß die Arbeit durchführen. Wir werden sehen, wie sich das bewährt.

Soziale Gründe waren für uns bei dieser Novelle ausschlaggebend aber bei privaten Gründen, wie Malen, Studium und so weiter ist es etwas schwierig.

Ich darf vielleicht eines sagen, unsere Regelung ist so, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit mindestens ein Jahr dauern muß, um eben disponieren zu können. Karenzurlaube aus Studiengründen oder beim Abschluß der Reifeprüfung werden meistens nur für Wochen oder Monate verlangt. Das ist auch ein Unterschied, den man mit der Verantwortung des Dienstgebers nur sehr schwer trennen kann. Ich glaube, wir sollten jetzt einmal grundsätzlich etwas beschließen, schauen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen es annehmen. Bei den Lehrern hat sich gezeigt - das weiß ich vom Herrn Stadtschulratspräsidenten Matzenauer -, daß die Nachfrage sehr, sehr gering ist. In ganz Wien haben sich von allen Lehrern nur 80 Personen dafür interessiert. Man darf ja eines nicht vergessen. Wenn man weniger arbeitet, bekommt man auch weniger Lohn und man muß ja auch von etwas leben. Das ist, glaube ich, die ganz natürliche Barriere für den Wunsch nach Teilzeitarbeit.

Den Antrag bitte ich dem Ausschuß zuzuweisen. Wir können selbstverständlich dort darüber diskutieren, aber ich fürchte, eine Zustimmung werden Sie im Ausschuß nicht bekommen. Ansonsten bitte ich der Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident Sallaberger:** Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages die der Vorlage, einschließlich Titel und Eingang, zustimmen wollen die Hand zu erheben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Vorlesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es wurde ein Beschlusstantrag der Abg. Ing. Engelmayer und Ingrid Korosec eingebracht. Die Berichterstatterin empfiehlt die Zuweisung an den zuständigen Ausschuß. Ich bitte jene Damen und Herren die mit der Zuweisung einverstanden sind um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Der Beschuß- und Resolutionsantrag ist damit dem Ausschuß zugewiesen.

Wir kommen damit zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates.

Berichterstatter hiezu ist der Herr Amtsführende Stadtrat Ing. Hofmann. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes macht es notwendig, dieses Gesetz dem Hohen Landtag vorzulegen. In materieller Hinsicht bedeutet das nur die Fortsetzung der bereits geübten Praxis, daß zur Begutachtung von Wohnbauförderungsansuchen ein Beirat installiert wird. Es soll im wesentlichen nichts geändert werden.

Ich möchte nicht verschweigen, daß bei dieser Gelegenheit von manchen, am Wohnbau interessierten Stellen, Vorstellungen erhoben wurden, daß sie wünschen, Mitglieder dieses Beirates zu werden. Wir haben trotzdem die derzeit schon gepflogene Praxis, das Vorschlagsrecht der Fraktionen im Hause, aufrecht erhalten. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit die Fraktionen ersuchen bei ihren Nominierungen möglichst viele der interessierten Institutionen zu berücksichtigen. Sicherlich wird das nicht lückenlos möglich sein, da zu viele Interessenvertretungen den Bereich Wohnbau berühren. Trotzdem glaube ich, sollten wir uns bemühen über das Vorschlagsrecht der Fraktionen eine breite Palette abzudecken.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Gesetz.

**Präsident Sallaberger:** Gemäß § 35, Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, meine

Damen und Herren, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. So werde ich daher in dieser Form vorgehen. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Hirnschall.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Präsident! Hoher Landtag! Das vorliegende Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsbeirates bedeutet eine sehr wichtige Weichenstellung, da ja die Mitglieder dieses Gremiums letzten Endes über die Zuteilung von Wohnbauförderungsgeldern in einer Größenordnung von fünf Milliarden Schilling jährlich - das ersehen wir ja aus dem Rechnungsabschluß - zu befinden haben werden. Wie der Herr Stadtrat gesagt hat, gibt es hier sehr viele an einer Mitgestaltung interessierte Institutionen, und daß die Fraktionen bei der Nominierung der Mitglieder, die sich nach dem Proporzverhältnis in der Landesregierung zusammensetzen, darauf achten sollen, daß diese interessierten Institutionen in den Vorschlagslisten Berücksichtigung finden. Dann bin ich schon beim Thema, denn ich sehe hier eine eminente Gefahr. Ich sehe darin eine viel größere Gefahr als beim vorhergehenden Geschäftsstück, als vom Kollegen Engelmayer diskutiert wurde, daß die Unvereinbarkeitsbestimmungen in der Dienstordnung nicht prägnant und präzise genug sind. .

Meine Damen und Herren! Hier in dieser Gesetzesvorlage, wo wir das ganz besonders dringend brauchen würden, gibt es überhaupt keine Unvereinbarkeitsbestimmungen. Wenn wir uns die Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirates in den letzten Jahren vor Augen führen, dann war es zeitweise so, daß zwei Drittel der Mitglieder dieses Beirates aus solchen interessierten Institutionen, nämlich von den Wohnbauträgern selbst, gekommen sind, indem sie entweder leitende Angestellte oder Funktionäre solcher Wohnbauträger waren. Dieser Personenkreis hat nunmehr für die Zuteilung fünf Milliarden Schilling an Wohnbauförderungsmitteln zur Verfügung gehabt. Für mich ist es daher keine Frage, daß ein solches Gesetz die Nominierung von Mitgliedern eines derart wichtigen Beirates regelt, das auch die Position der einzelnen Mitglieder regelt, das Vorschlagsrecht, und daß hier derartige Unvereinbarkeitsbestimmungen enthalten sein müßten, weil ja ganz einfach bei diesen Beträgen, um die es geht, bei der beruflichen Tätigkeit der Mitglieder dieses Beirates natürlich erhebliche Zweifel in die Unbefangenheit der einzelnen Mitglieder gesetzt werden können.

Nun wird man mir vielleicht entgegenhalten, daß es ja, auch wenn keine Unvereinbarkeitsbestimmungen enthalten sind, es die schöne Übung gibt, daß der betroffene Direktor, Obmann oder sonstige Funktionär eines Wohnbauträgers, der im Beirat sitzt, wenn das eigene Geschäftsstück dran kommt, verschämt an der Abstimmung nicht teilnimmt. Ich glaube, daß das wenig ändern würde an den Tatsachen, denn letzten Endes ist ja auch die Entscheidung über die Zuteilung der Mittel an alle Wohnbauträger eine Entscheidung, die sein eigenes Unternehmen beeinflußt, denn es vergrößert oder verkleinert das Kuchenstück, das für den eigenen Betrieb, für die eigene Firma, übrig bleibt. Ich glaube daher, daß man die Mitglieder des künftigen Wohnbauförderungsbeirates von diesem Gewissenszwang befreien sollte, indem man klare Unvereinbarkeitsbestimmungen formuliert und in dieses Gesetz einfügt.

Ich habe daher gemeinsam mit Dr. Pawkowicz einen Zusatzantrag vorbereitet, der folgenden Wortlaut hat:

Der Absatz 1 des § 2 der Gesetzesvorlage über die Errichtung eines Wohnbauförderungsbeirates (Beilage Nr. 14 aus 1985) zur Sitzung des Wiener Landtages vom 26. Juni 1985, ist durch folgenden Satz zu ergänzen:

"Die Tätigkeit als Funktionär oder Angestellter eines Wohnbauträgers ist mit der Funktion eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) des Wohnbauförderungsbeirates unvereinbar."

Jetzt sagen Sie mir bitte nicht, daß es nicht möglich wäre, so eine Bestimmung einzubauen. Unsere steirischen Kollegen haben schon vor Jahren im steirischen Landtag eine derartige Formulierung einstimmig beschlossen. Ich habe diese Formulierung, die ich für gut und vorbildlich halte, aus dem betreffenden steirischen Landesgesetzblatt entnommen und schlage sie Ihnen zur Beschußfassung vor.

**Präsident Sallabberger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, stelle ich die Unterstützungsfrage bezüglich des Zusatzantrages, der vom Herrn Abg. Dr. Hirnschall eingebracht worden ist. Ich frage, wer diesen Zusatzantrag unterstützt?  
- Danke, das ist die Minderheit, und damit ist dieser Antrag erledigt. Wir setzen weiter fort in der Debatte. Ich erteile dem Herrn Abg. Lustig das Wort.

**Abg. Lustig:** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren! Wenn auch Herr Abg. Dr. Hirnschall durch einen Veränderungswunsch, wenn ich das so sagen darf, die Ablehnung der FPÖ zu dieser Vorlage zum Ausdruck gebracht hat, dann glaube ich doch, sagen zu können, daß es eigentlich notwendig wäre, daß gerade auf dieser Basis eine gewisse Einheitlichkeit bestehen sollte. (Abg. Dr. Hirnschall: Keine Ablehnung, einen Verbesserungsvorschlag!) Ich habe daraus, entschuldigen Sie bitte, die Ablehnung Ihrer Fraktion entnommen. Gut, dann darf ich nur sagen, daß es notwendig ist, auf dieser Ebene einheitlich vorzugehen, vor allem auch deshalb, weil ja auch im Parlament die freiheitliche Fraktion das neue Wohnbauförderungsgesetz, dessen positive Auswirkung der Wohnbauförderungsbeirat ist, beschlossen hat und sich ja auch im Parlament dazu bekennt. Ich darf aber nur sagen, und das ist unsere Meinung (Abg. Dr. Hirnschall: Das Parlament hat nichts gegen Unvereinbarkeitsbestimmungen!) ja, darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Kollege Hirnschall, daß wir glauben, daß in diesem Beirat sicherlich die Notwendigkeit von Fachleuten besteht, wenn auch, und das möchte ich unterstreichen, die dem Beirat angehörenden Politiker sicherlich die dort geführten Handlungen gemeinsam mit den Fachleuten zu vertreten haben. Wir wissen ganz genau, wie sich diese Auswirkung sozusagen fortsetzt, da ja die Politiker schließlich und endlich doch die Verantwortung zu tragen haben.

Da der Herr Stadtrat in seiner Berichterstattung gesagt hat, daß man mit der heutigen Beschußfassung etwas Bewährtes fortsetzt, so darf ich Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, doch einige Zahlen hier dazu sagen. Am 20. Dezember 1967 hat der Wiener Landtag die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates beschlossen. Bis Ende 1984 gab es 53 Geschäftssitzungen in denen die Errichtung von 113.755 Wohnungen, von 1.146 Lokalen, 13.193 Ledigenräumen - das sind zusammen 128.094 Einheiten, die mit rund 42,6 Milliarden Schilling beschlossen wurden - positiv begutachtet und der Landesregierung zugeleitet wurden. Die 54. und letzte Sitzung hat in diesem Jahr am 24. Mai stattgefunden und es wurden dort 619 Wohnungen und 4 Lokale zur Förderung empfohlen. Das heißt, zusammen mit den rund 125.000 Zusicherungen, die in 148 Geschäftssitzungen, im Weg des Rundlaufs stattgefunden haben und ein Darlehensvolumen von 8,8 Milliarden Schilling betragen, hat dieser Wohnbauförderungsbeirat in diesen rund 17 Jahren etwa 50 Milliarden Schilling bearbeitet, oder in Förderung gegeben, und über 250.000 Wohnungen, das ist etwa, meine Damen und Herren, ein Drittel des Wiener Wohnungsbestandes, entweder neugebaut, oder dazu beigetragen, daß sie kostengünstig verbessert werden konnten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten dieser heutigen Vorlage dahingehend unsere Zustimmung geben, damit es in noch vermehrtem Ausmaß möglich ist, sowohl auf dem Neubau-sektor als auch, wenn Sie wollen, in der Stadterneuerung, in der Sanierung sanierungswürdiger Gebäude, weitere positive Schritte im Interesse der Bevölkerung zu tun. Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu diesem Gesetz. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallabberger:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher gleich zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch, ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte Sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Landtagsabgeordneten Rudolf Edlinger und Dr. Günther Goller haben einen Initiativantrag eingebracht, der eine Änderung des Wiener Bezügegesetzes beinhaltet. Der Gemeinderatsausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 1985 mit diesem Antrag beschäftigt und schlägt ihn unverändert zur Annahme vor. Als zuständiger Amtsführender Stadtrat ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident **Sallabberger**: Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. So wird in dieser Form vorgegangen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Hirnschall.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer langen und unerquicklichen öffentlichen Diskussion über Politikerbezüge und sogenannte Politikerprivilegien haben nach den letzten Nationalratswahlen die Parteiführungen aller drei Parlamentsparteien ein Bündel von Maßnahmen vereinbart, das dann unter dem Titel "Privilegienabbau" vor ein- einhalb Jahren im Parlament beschlossen worden ist. Entsprechend der bisherigen Übung haben in weiterer Folge die Landtage, darunter auch der Wiener Landtag, die getroffenen Maßnahmen für ihren Bereich übernommen.

Es ist unbestritten, daß diese Lösung, vor allem die Einbeziehung des bislang steuerfreien Aufwandspauschales in die Besteuerungsgrundlage für alle Politiker Einkommenskürzungen zur Folge gehabt hat, was ja offensichtlich auch beabsichtigt war. Die Vollbesteuerung hat aber alle ziemlich gleichmäßig getroffen. Den Bundeskanzler ebenso wie den Bürgermeister, die Minister ebenso wie die Stadträte und die Nationalratsabgeordneten ebenso wie die Gemeinderäte oder Bezirksvorsteher.

Die Öffentlichkeit hat diesen sogenannten Privilegienabbau zunächst mit großem Mißtrauen verfolgt und sie hat bezweifelt, daß hier wirklich etwas entscheidend verändert wurde. Erst nach und nach haben auch die Medien begonnen, das anzuerkennen. Und nun, meine Damen und Herren, wird die Öffentlichkeit mit diesem gemeinsamen Antrag von SPÖ und ÖVP im Wiener Landtag konfrontiert. Wir fürchten, daß die mühsam erlangte Glaubwürdigkeit in dieser Frage wieder verlorengeht und die leidige Diskussion erneut aufbricht. Das, meine Damen und Herren, zahlt sich wirklich nicht aus.

Dazu kommt noch etwas. Der Finanzminister Dr. Vranitzky hat vor 14 Tagen, und das sollte man durchaus als Signal ansehen, angekündigt, daß es für die kommenden Gehaltsverhandlungen mit den öffentlichen Bediensteten eine Obergrenze von 2,5 Prozent geben wird. Er hat diese 2,5 Prozent auch allen anderen Berufsgruppen als Leitlinie für ihre Kollektivvertragsverhandlungen empfohlen. Auch vor diesem Hintergrund ist der heutige Antrag zu sehen.

Daran ändert auch wenig, wenn in anderen Bundesländern, wie etwa in Niederösterreich oder Tirol, seit Jahren gleichhohe oder noch höhere Bezüge in Kraft sind. Das Entscheidende ist, daß es sich hier und heute um die erste Veränderung seit dem sogenannten Privilegienabbau handelt, auf die sich möglicherweise in der Zukunft andere berufen werden. In der Öffentlichkeit wird daher der heutige SPÖ-ÖVP-Antrag als der Beginn einer Revision der seinerzeitigen Vereinbarungen verstanden werden und darüber wird man leider nicht hinwegkommen. Wir halten daher diese Vorlage für einen verfehlten Schritt und lehnen sie ab.

Präsident **Sallabberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Goller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Goller**: Herr Vorsitzender! Frau Berichterstatter! Sehr verehrte Damen und Herren!

Es ist bei einer Änderung des Bezügegesetzes wahrlich eine schwierige Aufgabe, eine Art gesetzliche Selbsteinschätzung, wieviel dürfen wir Wiener Politiker verdienen? Ich wehre mich ganz energisch gegen die falsche Argumentation über die Höhe von Politikerbezügen und das gilt ganz allgemein. Man hört oft: "Sie sollen so viel verdienen, daß sie gegen Korruption gefeit sind." Dies halte ich für einen falschen Standpunkt, denn ich bin überhaupt der Auffassung, daß ein öffentliches Mandat, eine öffentliche Funktion, nicht nur sogenannten Millionären zugänglich sein soll, die es sich leisten können, im Interesse des Volkes zu wirken, ohne daß sie eine Gage entgegennehmen.

Zweitens setze ich wirklich voraus, daß persönliche Integrität für jeden Mandatar eine Selbstverständlichkeit sein muß. Es muß einen als Politiker betroffen machen - zumindest mir ist es so ergangen -, wenn man vom Herrn Bundeskanzler Sinowatz anlässlich der Vorstellung des neuen Bautenministers Übleis, Ende Februar, hören mußte wie er vor den Medien sagte: "Übleis sei nicht nur sehr erfolgreich und sachlich kompetent, sondern auch persönlich integer." Ich glaube, daß diese moralische Qualifizierung für alle gelten muß und nicht nur für die, die im Beruf verantwortliche Positionen innehaben. Für diejenigen aber, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, die eine öffentliche Funktion, ein öffentliches Amt, bekleiden und der Allgemeinheit, dem Wohle der Menschen und des Landes verpflichtet sind, ist das ein selbstverständliches Mindestfordernis.

Ich meine, negative Beispiele von Spitzopolitikern, wie sie gerade in der letzten Zeit vermehrt aufgedeckt wurden, schaden nicht nur der Partei, aus der sie kommen, sondern uns allen, die wir gewählte Funktionäre sind. Das wird man mit einem verbesserten Bezügegesetz sicherlich nicht regeln können. Es wird immer auf den Charakter jedes einzelnen ankommen. Wir sollten aber auch als Politiker nicht klagen, über den großen Zeitaufwand und über die vielen, vielen Verpflichtungen, die wir übernommen haben und übernehmen müssen. Wir haben das Mandat, und das betrachte ich als Ehrenaufgabe, freiwillig übernommen, gestützt auf das Vertrauen der Wähler und niemand kann einen dazu zwingen. Ich würde nicht leugnen, daß manche Ehrgeizige in die Politik gekommen sind, mit der Erwartung auf mehr persönlichen Einfluß, auf Macht und auf Prestige. Das soll uns aber nicht abhalten, meine Damen und Herren, von der Maxime: "Wir wollen und haben unserer Stadt, unserem Land, vor allem den Menschen zu dienen, und in Verantwortung für sie zu arbeiten."

Jetzt erhebt sich die Frage: "Was ist diese Arbeit wert? Wieviel dürfen wir verdienen?" Es gibt leider sehr viele, und ich glaube jedes Mitglied des Landtages hat diese Erfahrung schon gemacht, die sagen: "Wieviel verdienen Sie denn als Politiker?" Nennt man ihnen den Bezug und den Betrag, dann sagen sie: "Das ist viel zu viel, das ist viel zu viel. Wenn Sie Idealisten sind, dann dürfen Sie keinen Groschen dafür verlangen."

Es gibt aber auch das andere Extrem. Es gibt andere, die folgendes sagen, wenn sie einen Politiker fragen: "Was so wenig, das gibt es doch nicht? Na Ihr müßt ja sicher irgendwo noch eine andere Quelle haben, das glaube ich ja nicht, das ist ja unmöglich wahr." Wenn man ihnen dann den Bezügezettel zeigt, sagen sie: "Na Ihr müßt schön dumme Idealisten sein, daß Ihr das macht." Den einen, wie gesagt, erscheint es zu viel, den anderen zu wenig.

Wir wollen nun durch unseren Antrag auf ein neues System in Wien umstellen, weil wir laut Antragsbegründung nicht nur Landesaufgaben, sondern auch Gemeindeaufgaben, aus unserer Doppelfunktion Stadt und Land in einem, zu erfüllen haben. Am besten ließe sich unser Betätigungs-feld etwa mit folgenden Funktionskoppelungen vergleichen: Wenn zum Beispiel ein Gemeinderat einer Landeshauptstadt auch gleichzeitig Landesabgeordneter des nämlichen Bundeslandes wäre, oder daß ein Stadtrat einer Landeshauptstadt gleichzeitig auch Landesrat wäre, oder ein Bürgermeister auch gleichzeitig Landeshauptmann. Freilich geht es uns nicht um den finanziellen Vergleich, sondern es geht uns um die richtige Qualifizierung. Daß unsere Bezüge in unserem Land nicht die höchsten sind, hat sich mittlerweile ohnedies schon herumgesprochen, weil es bei uns unter anderem keine gesonderten Reisepauschale gibt, keine extra Aufwandsentschädigung für Ausschußvorsitzende, keine Sitzungsgelder, keine Entfernungszulage, kein Kilometergeld und so weiter.

Eines muß ich schon bei der FPÖ-Behauptung, daß dieses neue Bezügegesetz eine Revision

des von der rot-blauen Koalition einmütig beschlossenen Privilegienabbaus ist, in Erinnerung rufen. (Abg. Dr. Hirnschall: Nicht von der Koalition! Von allen Parteien!) Das stimmt, in Ihrer Presse-aussendung Herr Abg. Hirnschall war es falsch. (Abg. Dr. Hirnschall: Nein! Ich habe immer gesagt: Von allen!) Sie von der rot-blauen Koalition haben es ausgesendet. Lesen Sie es selber nach, wenn Sie es nicht selbst gesagt haben.

Erstens, haben wir unsere Privilegien in Wien schon viel früher abgebaut. Die Doppelbezüge, zum Beispiel als Stadträte und öffentlich Bedienstete oder Bedienstete der rechtlichen Institutionen, sind bei uns schon seit langem aufgehoben. Die Aufsichtsratsgebühren der Mitglieder des Stadtse-nates wurden sogar schon in der Ersten Republik, also vor urdenklichen Zeiten, der Stadtka-sse abgeliefert und dieser Beschuß wurde im Jahre 1946/47 sofort wieder zum Beschuß erhoben. Wir haben auch in den eigenen Wirtschaftsbetrieben keine Aufsichtsräte mehr und wir haben auch nie den Mitgliedern des Stadtse-nates und der Landesregierung das zu 40 Prozent versteuerbare Spe-senpauschale in die Pension eingerechnet, wie das bis vor kurzem in anderen Städten üblich war.

Noch eine Feststellung zu der FPÖ-Meinung, daß wir den Privilegienabbau hemmen. Ich kenne ein einziges Sonderprivileg. 1983 haben wir wegen der FPÖ und nicht gegen die FPÖ die Verfassung geändert, damit Hirnschall überhaupt noch Klubobmann sein kann. Wenn das nicht ein Spezialprivileg ist, dann weiß ich es nicht.

Es ist billig, wie es die FPÖ tut, jetzt zu polemisieren und dann zu kassieren. Wir haben die Ehrlichkeit, offen über die Neuregelung der Bezüge zu sprechen, zu diskutieren und zu beschließen. Nicht in einer Nacht- und Nebelaktion. Ich glaube, es ist bei aller Selbstbeschränkung, die wir uns Politiker selbstverständlich auferlegt haben, eine praxisnahe Selbsteinschätzung. Einige werden die Politikerbezüge auf jeden Fall zu hoch finden. Aber so lange Politiker, meine sehr verehrten Abgeordneten, meine Damen und Herren, sich selbst abwerten, haben sie wahrscheinlich sogar recht. Das will ich nur in das Stammbuch der FPÖ schreiben und allen jenen die sich von den gemeinsamen Beschlüssen vielleicht absetzen wollen.

Ich bin überzeugt, man wird uns Wiener Politiker nicht nach den Bezügen messen, sondern nach den Leistungen die wir für die Stadt Wien zu vollbringen haben und zu vollbringen gewillt sind. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

**Präsident Sallabberger:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Edlinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Edlinger:** Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Der Herr Abg. Dr. Hirnschall hat auf die Privilegiendiskussion verwiesen, die die Öffentlichkeit und die Medien in sehr großem Maße interessierte und die letztendlich zu Beschlüssen geführt hat, die viele sogenannte Privilegien abgebaut haben.

Was sind denn Privilegien? Privilegien sind Vorrechte, und aus der historischen Tradition der Position der Politiker hatten sich in jahrzehntelanger Tradition Vorrechte ergeben, die ganz einfach nicht mehr zeitgemäß waren. Ich möchte daher betonen, daß der Antrag den ich heute zu vertreten habe, nicht als Unterlaufen der Privilegiendiskussion und der Beschlüsse aus dem Jahre 1983 zu sehen ist. Wir bekennen uns zum Privilegienabbau, der auf der Bundesebene mit den Stimmen aller Parteien beschlossen worden ist und der selbstverständlich auch in Wien seine entsprechenden Auswirkungen hatte.

Was waren denn die harten Punkte dieser Privilegiendiskussion? Wir haben die volle Besteue- rung der Politikergehälter eingeführt, weil eben aus dieser historischen Tradition jene Beträge, die zur Abdeckung von Auslagen, die durch die Funktion entstanden sind, steuerfreigestellt waren. Wir alle gemeinsam meinten, daß es nicht gerechtfertigt sei, wenn es eine Gruppe von Einkommensbe-ziehern gibt, die einen gar nicht unbeträchtlichen Teil ihres Einkommens steuerfreigestellt hatte.

Wir hatten die Änderung der dienstrechtlichen Stellung jener Beamten vollzogen, die gleich-zeitig Abgeordnetenfunktionen innehatten. Ein wesentlicher Abbau eines Privilegums. Der Verset-zungsschutz, den diese Abgeordneten als Beamte hatten, wurde aufgehoben. Die Doppelabferti-

gungen sind gestrichen worden. Es muß heute ein periodischer Bericht über Vermögenssituationen von Regierungsmitgliedern auf Bundes- und Landesebene gelegt werden.

Ich glaube, daß wir mit diesen Beschlüssen, die vor etwa eineinhalb Jahren gefaßt worden sind und die in die Praxis umgesetzt wurden, sehr wohl jener legitimen Forderung, die gestellt worden ist, Privilegien also Vorrechte abzubauen, nachgekommen sind.

Ich meine, wenn wir heute einen Antrag vorlegen, der auf eine Änderung der Bezüge der Politiker in unserem Bundesland und in unserer Stadt hinausläuft, dann hat das ursächlich mit dem Privilegienabbau etwas zu tun. Ist aber nicht als Unterlaufen dieser Initiativen zu sehen, denn dieser Privilegienabbau hat natürlich zu ganz gewaltigen Reduzierungen der Nettoeinkünfte der Politiker geführt, und ich stehe nicht an, Ihnen hier die Meinung eines Mannes, der als Chefredakteur in einer großen österreichischen Tageszeitung tätig ist, zu zitieren.

Gerd Leitgeb schrieb bereits am 1. Juli 1984, also unmittelbar nachdem die Privilegiengesetze oder die Abbauverordnungen und Gesetze in Kraft getreten sind. Er schrieb am 1. Juli 1984: "Warum wir unsere Politiker besser bezahlen sollten. Ich bin der Meinung, daß die Gehälter der Abgeordneten in unserem Parlament, die der Minister und des Bundeskanzlers viel zu niedrig liegen. Es ist beschämend, daß es im Hohen Haus Mandatare gibt, die nicht mehr als 20.000 Schilling im Monat haben und daß Minister Gehaltsstreifen präsentieren können, die Auszahlungsbeträge von unter 50.000 Schilling dokumentieren."

Dieser Initiativantrag zielt auf eine Änderung des Bezügegesetzes hin, aber hat ein Prinzip, nämlich jenes der Anerkenntnis der Funktionen, die wir als Landes- und Gemeindepolitiker auszuüben haben. Wir sind nach dieser Beschußfassung - und das möchte ich als Nebensatz einfügen - bei weitem nicht die höchstbezahltesten Landespolitiker Österreichs. Doch danach sollten wir uns gar nicht dagegen.

Was wir wollen, sind klare gesetzliche Bestimmungen, so daß es für Jedermann transparent ist, was ein Wiener Gemeinderat, was ein Stadtrat verdient. Daher wollen wir ein klares Gesetz ohne Reisekosten, ohne Sitzungsgelder, ohne Repräsentationsspesen, wie das in anderen Bezügegesetzen sehr wohl postuliert ist. Wir wollen, und ich glaube das ist wesentlich festzustellen, eine Bezahlung, die den vielfältigen Aufgabenbereich, den Wiener Gemeinderäte, Abgeordnete und Wiener Stadtseatsmitglieder haben, entspricht.

Ich möchte, weil in einer der öffentlichen Erklärungen der Freiheitlichen Partei von einer Bezugserhöhung von 20 Prozent die Rede war, nur klar feststellen, daß das sehr locker gerechnet war und einen ganz großen Irrtum nach oben in sich birgt. Die Bezugserhöhung, die wir heute beschließen wollen, bedeutet bei einem Abgeordneten eine Nettobezugserhöhung von 4.000 Schilling, bei einem Stadtrat von 3.000 Schilling, beim Vizebürgermeister von knapp 1.000 Schilling und bei einem Bezirksvorsteher von 5.000 Schilling.

In diesem Zusammenhang darf aber doch nicht unerwähnt bleiben, was die Begleiterscheinung des Privilegienabbaues war, daß damals der Gemeinderat über 6.000 Schilling verloren hat, der Stadtrat damals über 22.000 Schilling Nettoverlust hatte, der Vizebürgermeister 26.000 Schilling und der Bürgermeister 30.000 Schilling.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann befinden sich die Wiener Landespolitiker auf dem Nettolohnniveau von 1976, und auch das möchte ich in aller Klarheit feststellen.

Ich möchte noch einmal den Chefredakteur des "Kurier" vom 23. Juni zitieren, Gerd Leitgeb meint zum Thema, warum es so wenige gute Politiker gibt: "Wir haben heute weitgehend privilegiene Abgeordnete in Gemeinderäten, Landtagen und im Nationalrat sitzen, die nicht einmal 20.000 Schilling verdienen. Das kann für den politisch interessierten Nachwuchs kein Anreiz sein, und muß zur Verelendung des Politikerstandes führen. Wenn wir in Zukunft weiterhin gute Leute an wichtige politische Schaltthebel kriegen wollen, müssen wir unverzüglich dafür sorgen, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Selbstverständlich weiß ich, daß es für jeden Politiker in diesem Land sehr schwer sein wird, hier eine Initiative in eigener Sache zu ergreifen, denn die Damen und Herren

auf den Abgeordnetenbänken werden möglicherweise vermuten, das Wahlvolk würde kein Verständnis für solche Forderungen haben. Ich bin ziemlich sicher" - schreibt Leitgeb weiter - "daß die Politiker mit dieser Ansicht irren. Das Volk weiß ganz genau, daß ordentliche Leistungen anständig honoriert werden müssen und daß sich jeder Bürger dieses Landes wünschen muß, daß die gewählten Mandatare ihr bestes geben und möglichst gute Leistungen erbringen, daher wird er auch bereit sein, einer ausreichenden Honorierung für diese Leistungen zuzustimmen."

Wir ändern heute das Wiener Bezügegesetz, genau im Hinblick auf diese leistungsadäquate Bezahlung. Die sozialistische Fraktion wird daher diesem Initiativantrag zustimmen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident **Sallaberg**: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen. Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen damit zur eigentlichen Beschußfassung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.25 Uhr.)

